

Diskussionsstand vom 17.12.2010

Thema
Allgemeines
2-Stufiges
Studium

Konsenstext (grün)

In der Grundidee ist die Idee einer zweistufigen Hochschulausbildung zu begrüßen, sofern der Zugang offen ist und die Entscheidung für die Studierenden möglich ist. Auch der Bachelor muss zur Ausübung eines Berufs befähigen. Der Bachelor ist breiter angelegt, während der Master in spezifischerer Weise qualifiziert, z.B. für universitäre Forschung. Beide sind an Kompetenzen orientiert. Forschung und Lehre sind dabei untrennbar verbunden. Forschung als Grundlage der Lehre bzw. als Kompetenz zur Kritik und Problemlösung ist Teil des Hochschulstudiums auch im Bachelor. Das konkrete Forschungsumfeld sowie die Details der Scientific Community sind eher im Master zu verorten.

Argumente in der Diskussion (kein Konsens!)

→ *Wenn ich noch nichts von Forschung gehört habe, wie kann ich mich dann für einen forschungsbezogenen Master interessieren*

- Grundkompetenzen werden im Bachelor vermittelt, auch ein geringer Forschungsbezug ist gegeben
- Schwerpunkte sollten von Individuen gesetzt werden
- Was ist forschen? Was ist das für eine Kompetenz
- Was sollen die Individuen mit den Bachelor machen?
 - konkrete Qualifizierung nennen
 - Wissen ist nicht das was ich an der Uni primär lernen soll
 - Arbeitswelt muss besser auf die Bachelor reagieren z.B. Trainee-Programme
 - Die Hochschule muss sich klar sein, wo die Leute hin sollen
 - Das kann problematisch sein soll, ich lerne nur was ein Unternehmen will
 - Aber du kannst frei entscheiden! (Ist das jetzt für mich gut?)

→ *Welche Rolle will die KSS den einzelnen Studiengängen zutragen? -> Allgemeine Festlegung?!*

- Der Bachelor bringt zur Zeit nichts.
- Bachelor und Master auf dem Arbeitsmarkt nicht gleichberechtigt
- Auch DiplomerInnen brauchten Zeit um sich in Unternehmen einzuarbeiten
 - eine Möglichkeit ist ein 4jähriger Bachelor
- Arbeitsfähigkeit nach 6 Semestern Bachelor auch

Forderungen

- Der Terminus Regelabschluss sollte wegfallen. (Begründung: wenn BA als Regelabschluss, dann bieten Hsen nicht allen MA an, aber wenn MA als Regelabschluss, dann wird BA entwertet. → daher Begriff abschaffen)
 - an KMK, an allen Hsen, an alle BL/Ministerien der Länder
- Freier Zugang zu Bachelor und Master. Zweistufigkeit nur bei freiem Zugang.

nicht gegeben!

→ *Ist die 2-Stufigkeit gut?*

- vielleicht eher: 1-Stufig, aber vorzeitiger Ausstieg mit dem Bachelor
→ weiterhin keine Gleichbehandlung der AbsolventInnen (Niederwertiger Abschluss= Bachelor)
- Früher abschließen gut, aber dann freier Zugang zum Master
- nach Bachelor: Umorientierung möglich
- Bachelor: berufsbefähigend, Master: berufsqualifizierenden
- Bei freiem Zugang zum Master, dann besteht auch nach ein paar Jahren wieder an die Uni zurück zu kehren und da den Master zu machen.

**= In der Grundidee ist die 2-Stufigkeit zu begrüßen.
Jedoch muss es einen freien Zugang zum Master geben.**

→ *Ist Master nur forschungsbefähigend?*

- Master qualifizierend für die weitere Tätigkeit im Hochschulbereich

→ *Trennung Uni und FH?*

→ *Was ist Praxis? Was ist Forschung?*

- Praktische Anwendung der Theorie?
- Kompetenzen können nicht von einander trennbar
→ Bachelor als Basis für Forschung und Arbeitsmarkt

→ *Berufsbefähigend und Berufsqualifizierend*

- Berufsbefähigend: die Grundlagen sind vorhanden und ich kann mich in einem Beruf spezialisieren.
- Berufsqualifizierend: Ich bin für einen bestimmten

Beruf spezialisiert.

→ *Was ist ein Bachelor? Was ist ein Master?*

- **Bachelor breit angelegt, der Master bildet eine Spezialisierung.**
- **Beide sind an Kompetenzen orientiert.**

→ *Forschung und Lehre*

- Es kann keine Trennung geben! Forschung und Lehre gehören ursprünglich zusammen

Mindeststandard:

- nach der Akkreditierung → Ausruhen auf den Mindeststandard, keine Qualitätsentwicklung

Feststellung der Qualität an sich gut → Wie?

- Externe Begutachtung zu begrüßen – aber von Privatunternehmen (Unabhängigkeit etc.)?
- Kostenfaktor (Interessenkonflikt, Ausfinanzierung HS)
- Akkreditierung vor Einrichtung eines Studienganges sinnvoll
- Abstand von Reakkreditierungen zu lang? Zu kurz?
- Nur eine Akkreditierungsagentur (Bsp. Schweiz) – halb staatlich/ halb privat - negativer Einfluss kann minimiert werden
- Akkreditierungsrat mehr Einfluss? - Besetzung muss in Frage gestellt werden, vor allem Besetzung durch HRK (Alleinvertretungsanspruch?)

→ *das bestehende System muss geändert werden*

Systemakkreditierung

- Grundidee gut, Umsetzung schlecht
- es ist nicht sinnvoll, nicht bestehende Qualitätssicherungssysteme zu akkreditieren

- Qualitätsmanagement/-sicherung in die Hände der Hochschulen legen.
- Es soll grundsätzlich eine hochschulexterne, staatlich organisierte Evaluierung bestehen, aber in der jetzigen Form der privat organisierten Akkreditierung abzulehnen. (quasi staatliche Systemakkreditierung)
- Grundsätzliche Standards müssen bestehen, die für alle gelten.
 - Land, Bund, Hochschulen, AkkRat, KMK

Bachelor/
Master
Studiengänge
sind zu
akkreditieren

Akkreditierung als externe Begutachtung von Studiengängen sinnvoll. Aber das bestehende Akkreditierungssystem in Deutschland kommt dieser Aufgabe nicht angemessen nach, ist willkürlich und intransparent. So werden beispielsweise der Wettbewerb der Agenturen untereinander, die unterschiedlichen Kriterien, Kosten, der Einfluss der Hochschulen auf die Agenturen sowie der mangelnde Einfluss der Studierenden etc. als problematisch angesehen. Derzeit wird keine Grundlage für eine erfolgreiche Systemakkreditierung gesehen, da zunächst eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherung erfolgen muss.

Wettbewerb
und
Vergleichbarkeit

Es gibt verschiedene Formen von Wettbewerb, die unterschiedlich bewertet werden.

1. Wettbewerb um Geld: Forschung und Lehre müssen unabhängig von Wettbewerb finanziert sein. Zusätzliche Anreize (bspw. DoktorandInnenstellen, Reputation) für darüber hinausgehend gute Lehre können sinnvoll sein.

2. Wettbewerb um gute Lehre.

- Studierende werden zu wenig einbezogen
- ein System kann nicht die Qualität aller Studiengänge per se sichern
- Kriterien für Sys.akk viel zu schwach (z.B. nur zwei Begehungen)

→ *Forderung eines ordentlichen*

Qualitätssicherungsmanagement, ohne Sysakk zu fordern

→ *Was ist Wettbewerb und gibt es den überhaupt?*

- Kein Wettbewerb zwischen Studiengängen, da die Studiengänge so diversifiziert sind
- Wettbewerb auf verschiedenen Ebene und um verschiedenen Ebenen, um Drittmittelförderung,..., zwischen Studierenden....
- Exzellenzinitiativen: wegen Verdacht auf Verrat, kein Zugang für Studierende auf die Bewerbung
- Wettbewerb zwischen den Universitäten → wirtschaftlichen Wettbewerb
- keine innovationsfördernde Forschungslandschaft: wenn wir zu sehr kooperieren, dann sind wir nicht mehr die innovativsten → Systemkritik?
- Zu wenig Wettbewerb zwischen den Studiengängen → Wer macht die beste Lehre (Reputation!) (gute Studiengänge mit guter Lehre), kein forschungsbezogener Wettbewerb
- Ranking sehr forschungsbezogen: SchülerInnen da durch fehlgeleitet.

→ *Verschiedene Formen von Wettbewerb, die unterschiedlich bewertet werden!*

Zwischen wen und um was?

- nicht Wettbewerb nur um Geld
- Anreizsysteme für Wettbewerb in der Lehre!
- Wir kämpfen um Geld, weil es keine Ausfinanzierung

- Wir fordern einen inhaltlichen Wettbewerb um gute Lehre unabhängig von der Wirtschaft. (wer gute Lehre macht, ist für Studierende am attraktivsten – das muss im Mittelpunkt stehen)
- Die Hochschulen müssen so ausfinanziert sein, dass sie nicht darauf angewiesen sind, um Gelder zu konkurrieren.
 - B/L

Qualitäts-
Sicherung

Qualitätssicherung und
-entwicklung sind gute Ideen,
wenn die Studierenden und die
Verbesserung der
Studienbedingungen sowie die
Lehre im Mittelpunkt stehen.
Forderungen:

1. Definition einer Norm
von Qualität an der
Hochschule
2. Definition von Zielen
(anhand der Norm)
3. Zuständigkeiten
festlegen
4. Verwendung
verschiedener
Evaluationsinstrumente
zur Überprüfung der
Umsetzung der
definierten Ziele
5. Ergebnisse analysieren
6. konsequentes Abschaffen
der Missstände
7. Transparenz

der Hochschulen gibt?

- Weder in Lehre noch in Forschung darf es einen Wettbewerb um Geld geben!
- Ziel der Fachbereiche: Gute AbsolventInnen! Auch wenn die Regelstudienzeit nicht eingehalten wird.
- Was ist gut? → AbsolventInnenbefragung: Welche Kompetenzen nutzt ihr in eurem Arbeitsbereich.
- Drittmittel: können auch gut sein, aber nicht im jetzigen Umfang und nicht weil wir sie unbedingt brauchen!
- Qualitätsentwicklung
- paritätische Beteiligung
- Dialog mit der Hochschule
- Qualitätsdefinition schwierig, z.B.: Messung einer „relativen Norm“
- Analyse von Stärken und Schwächen, bezogen auf Ziele → Stärken fördern, Schwächen beheben

Soziale Dimension	<p>8. paritätische studentische Beteiligung</p> <p>9. keine Wettbewerbsorientierung</p> <p>Was ist die soziale Dimension? Punkt Soziale Dimension konsensual aus Janines Präsentation übernommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • equality of opportunities • access, participation and successful completion • guidance, counselling • financial support • student participation <p>Freier Zugang zu Bildung ist Grundvoraussetzung für LLL in Dt. LLL bei 7%, Europäisches Ziel aber 15% in 2010 und 20% in 2020 Freier Zugang zu Hochschulen gut...</p> <ul style="list-style-type: none"> • intellektuell – Diversität der Ideen • moralisch – Idee einer gerechten Gesellschaft • pragmatisch – gut für Business 	<p>• beschränkte Zugänge zum Master erhebliche Diskriminierung, vor allem für Frauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Freier Zugang (d.h. kostenfrei) zu Bildung! • Förderung von lebenslangem Lernen im Sinne von freiem Zugang. Das betrifft auch Weiterbildungsstudiengänge. • equality of opportunities • access, participation and successful completion • guidance, counselling • financial support • student participation • Gleichstellung, TZ etc. <ul style="list-style-type: none"> ◦ B/L/H
Komplex Mobilität und Anerkennung Mobilität	<p>Mobilität ist bereits seit der Sorbonne-Erklärung eines der Schlagworte und wird immer wieder als Steckenpferd des Bologna-Prozesses genannt. Die Absicht, Studierende und Lehrende, welche für einen kurzen oder längeren Zeitraum innerhalb des Landes die Hochschule wechseln oder ins</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität vor allem zwischen Ba und Ma • innerhalb eines Studiengangs weniger, v.a. wegen Anerkennungsschwierigkeiten → HS zieht sich aus der Verantwortung zurück, Mobilität zu gewährleisten bzw. fördern • finanzielle Unterstützung dafür wird benötigt • Bürokratiehürde, vor allem für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität ist umfassend zu fördern: • Umfassende Anerkennung von an anderen in- oder ausländischen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ohne bürokratische Hürden. • Flexible Studiengestaltung. • Ausreichende finanzielle Unterstützung

Ausland gehen, zu fördern, ist zu begrüßen.

Trotz des Ansatzes gibt es immer noch viele Hindernisse, die die Mobilität angehender und junger AkademikerInnen beschränken:

- Die Verschulung des Studiums und starre Studienablaufpläne binden Studierende an einen bestimmten Weg ihres Studiums. Die Freiheit, wann einE StudierendeR zum Beispiel sein/ihr Auslandssemester macht, wird beschränkt.
- Anerkennung der Studienleistungen (und gegebenenfalls der Sekundarschulabschlüsse) (siehe Anerkennung in In- und Ausland)
- Auslandsaufenthalte und Hochschulwechsel sind mit stärkeren finanziellen Belastungen verbunden. Zum Beispiel kommen gegebenenfalls höhere Lebenserhaltungskosten, Studiengebühren und zusätzliche Reisekosten hinzu. Hier müssen Studierende und Lehrende vor allem auch finanziell gefördert werden um

- Lissabon-Konvention ist anzuwenden.
- Ausreichendes gebührenfreies Zusatz-Angebot z.B. an Sprachkursen mindestens an jedem Hochschulstandort.
 - H/B/Welt

die Mobilität überhaupt erst zu ermöglichen.

- Es gibt zunehmend weniger Sprachkurse an den Hochschulen in Sachsen. Wenn die Sprache nicht erlernt werden kann, entweder weil die Sprache gar nicht mehr angeboten wird oder zu wenige Plätze zur Verfügung stehen, kann gegebenenfalls der Auslandsaufenthalt nicht in dem angestrebten Zeitraum oder auch gar nicht mehr durchgeführt werden. Des Weiteren werden Sprachkurse ausgelagert und dann kostenpflichtig angeboten. Dies bildet wiederum eine finanzielle Hürde.

- Die bürokratischen Strukturen sollten in ganz Europa abgebaut werden um eine unkompliziertere Mobilität zu gewährleisten.

- Darüber hinaus sollte die Mobilitätsförderung über Europa und die Bologna-Staaten hinaus ausgedehnt werden. Durch das zweistufige System eröffnet sich vor allem im Übergang von Bachelor zu Master eine Mobilitätsoption. Die Realisierung dieser Option sollte den Studierenden durch

gezielte Förderung ermöglicht werden.

Wechselseitige Anerkennung bei Hochschul- und Studiengangs-Wechsel in SO/PO und Akkreditierung

Ein weit gefasstes Ziel stellte man sich mit der Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse im In- und Ausland. Die Erfahrungen aus der Einführung von BA/MA-Studiengängen zeigt, dass die Anerkennung von Leistungen vor der Einführung an den meisten Universitäten und Fakultäten in Deutschland einfacher war. Viele ProfessorInnen sind unsicher, ob es legitim wäre Leistungen aus einem Bachelor-Studiengang für einen Master anzuerkennen und umgekehrt. Die Situation hat sich scheinbar verschlechtert denn verbessert, obgleich das Ziel noch viel höher lag. An dieser Stelle sei auf die Ausführlichkeit von Diploma Supplement und Learning Agreements hingewiesen, die bei korrekter Ausführung eine Vergleichbarkeit darlegen können. Zugleich fehlt es hier an Kommunikation zu den anerkennenden Positionen in den Hochschulen und deren Unsicherheit im Umgang mit den „neuen“ Studiengängen.

- wenig Beratungsangebote
- zu starre Bürokratie (beim Anerkennungsprozess)
- Nichteinhaltung Lissabon-Konvention – sollte dringend gefordert werden
- Unflexibilität bei der gegenseitigen Anerkennung
- Ist die Anerkennung in traditionellen Studiengängen leichter? - Studien (z.B. DAAD) zeigen, dass durch sich die Situation durch die neue Struktur verbessert hat
- Anerkennung zwischen FH und Uni nicht gleichwertig (Studienleistungen, Abschlüsse)

Auch zwischen Fachhochschulen und Universitäten gibt es häufig Anrechnungsprobleme. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Lissabon-Konvention geltendes Recht und somit anzuwenden ist.

**Komplex
Berufs-
qualifizierung
und
Arbeitsmarkt-
orientierung**
Berufs-
qualifizierung

Nicht an einem konkreten Arbeitsmarkt ausgerichtet, sondern grundsätzlich zur Aufnahme einer Beschäftigung befähigend. Der Bachelor befähigt zu einem Beruf, Master oder der tatsächliche Beruf qualifizieren. Grundlegende Schlüsselkompetenzen müssen innerhalb des Studiums vermittelt werden, und im fortschreitenden Studium angewandt werden. Weiterführende Angebote können zusätzlich bestehen, setzen aber die entsprechende Finanzierung voraus.

lebenslanges
Lernen

Um lebenslanges Lernen zu ermöglichen, müssen vor allem die Angebote für weiterbildende Master ausgeweitet, Studiengebühren dahingehend abgeschafft und ein freier und chancengerechter Zugang für alle geschaffen werden.

Berufsqualifizierung

- Was ist employability?
- Unterscheidung berufsbefähigung und -qualifizierung (Ba/Ma) übernehmen?

Arbeitsmarktbezogene Qualifizierung der europäischen BürgerInnen

- Bsp. Graduiertenakademie (Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen)
- Career Center kann nicht die Alleinlösung sein, würde HS aus der Pflicht nehmen
- Angliederung von Institutionen, wie z.B. Career Center an HS möglich
- Überschrift fragwürdig → Eingliederung in Berufsqualifizierung
- Schlüsselqualifikationsmodule sollten im direkten Zusammenhang zum Studium stehen, und dort auch abgefragt und bewertet werden
- Zugang ohne Abitur: europaweit – Ausbildung und Berufserfahrung im Studienfeld ausreichend
- in Sachsen: mehrere mehrstündige Prüfungen (ähnlich Abi), persönliche Gespräche

- Studieninhalte dürfen nicht rein arbeitsmarktorientiert sein, sondern müssen fachliche Kenntnisse und ein kreatives, flexibles Herangehen an Probleme und deren Lösung vermitteln.
 - H/L/B

- Weiterbildende Angebote müssen beibehalten und ausgeweitet werden. Dafür müssen Finanzierungsangebote ebenso beibehalten und ausgeweitet werden.
- Der Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen und

Außerdem müssen Hochschulen für diese Programme geöffnet und angepasst werden, z.B. durch Anerkennung und Anrechnung von Vorleistung und einen vereinfachten Zugang zum Studium ohne Abitur.

Es bedarf an sächsischen Hochschulen vor allem an weiterbildenden Master- und Teilzeitstudiengängen, denn im Vergleich mit anderen deutschen Bundesländern stellt Sachsen hier das Schlusslicht dar. Es muss darauf hingewirkt werden, dass eine Abwechslung von Studien- und Berufszeiten ermöglicht werden kann. Dazu braucht man vor allem selbststrukturierbare Angebote, welche modularisiert sind und sich an die jeweiligen Anforderungen des Lebenslangen Lernens angepasst werden kann (Aufbau bzw. Erhalt von Kompetenzen, Vernetzung etc.). In diesem Sinne sollte man auch darauf hinwirken, dass die EU-Bildungsprogramme zum Lebenslangem Lernen auch über 2013 hinaus gefördert werden. Wenig förderlich ist in diesem Zusammenhang vor allem auch

Masterstudiengängen muss frei und chancengerecht sein.

- Studiengebühren müssen umfassend und abschließend verboten sein.
- Regelstudienzeit und Ausbildungsförderung sind zu entkoppeln. Es muss eine pauschaler Anspruch von 12 Semestern Ausbildungsförderung gewährleistet sein.
 - H/L/B/EU

die Abschaffung des kostenfreien KiTa-Vorschuljahres und die Einschränkung von Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

Erfolgsquote

Forderung: Bachelor berechtigt zum Masterstudium. Jeder BA ist ein BA. Auch BA FH ist BA Uni. 300 ECTS Regel nicht zu eng sehen. Regelstudienzeit nicht als Pflicht für die Studierenden, sondern als Pflicht für die Hochschulen. (Gewährleistung, dass das Studium in dieser Zeit *möglich* ist). Regelstudienzeiten müssen sich an Studieninhalten ausrichten und nicht anders herum.

12 Semester BAFöG und darüber hinaus weiterhin Sonderregelungen. (Grund: durchschnittliche Studienzeit, 8+4 möglich machen).

- Regelstudienzeit abschaffen – HS würden dann aber aus der Pflicht genommen
- Regelstudienzeit geht von Vollzeitstudium aus
- vor allem problematisch in der Studienfinanzierung (z.B. BAFÖG)
- Regelstudienzeit (v.a. 6 Ba/ 4 Ma) nicht immer praktikabel
- Ziel nicht erreicht, nicht mehr praktikabel
- Regelstudienzeiten abschaffen? Oder SG anpassen, dass sie den RSZ entsprechen? Nicht RSZ festlegen, und dann SG konzipieren
- nicht abschaffen: ist Orientierung für Studis. Abschaffung würde auch Hsen aus der Pflicht nehmen
- wenn es Pflicht für HS und nicht studis (siehe BAFöG) ist, nicht abschaffen
- ist kein Bologna Problem, sondern ein allgemeines
- nicht immer auf Zwang 6/4-Modell (insgesamt 10, verschiedene Kombis)
- Vorgaben sind in KMK/SächsHSG – Problem aber BAFöG
- Problem bei flexibleren Semesterzahlen – Wechsel (6+2/6+3) → kann man fordern BA=BA? Fordern: Bachelor berechtigt zu Master, egal wieviele Semester
- Frage: wollen wir Bachelor ungleich bewerten. Aber ist das nicht unfair für diejenigen, die „mehr“ machen?
- Soll man in diesem Zusammenhang auch BAFöG
- Die Regelstudienzeit muss als Garantie für Studierende dienen, dass ein Studium in einer bestimmten Zeit studiert werden KANN.
- Forderungen:
- Die Regelstudienzeit eines Studienganges muss sich aus den Inhalten ableiten und nicht andersherum. (H)
- Jeder Bachelor-Abschluss, gleich seiner Anzahl an ECTS-Punkten, berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudienganges. (alle)
- Hochschulen haben dafür zu sorgen, dass Studierende ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit ablegen können. Daraus lässt sich nicht die Pflicht ableiten, dies auch in dieser Zeit tun zu müssen. (H, L)
- Leistungen nach BAFöG müssen sich an die Strukturen anpassen. Bedeutet, dass Leistungen generell 12 Semester vergeben werden (da z.B. 8+4 möglich). Leistungen darüber hinaus müssen auf Antrag weiterhin bestehen bleiben. (B)

**Komplex
Module und
Studienorgani-
sation:**

Leistungspunkte bei
erfolgreichem
Abschluss des
Moduls –
Prüfung nicht
zwingend
Kompetenzerwerb

Ist schön möglich, muss jetzt
umgesetzt werden. Prüfungslast
dadurch senken

Kompetenzen vor allem durch
verschiedene Lehrformen,
Möglichkeiten für Studierende,
sich praktisch auszuprobieren.
Dadurch selbst lernen
ermöglichen. Fachkompetenz im
Mittelpunkt, durch
Beschäftigung mit Fach auch
andere Kompetenzen mit
erlernen.
Hochschuldidaktik ausbauen.
Hochschuldidaktisches Zentrum
Sachsen (HDS) weiterführen.
Forderung: Didaktische
Ausbildung aller Lehrenden.

diskutieren? BAFöG und RSZ abkoppeln? (Vorteil
wäre: TZ-Studis mit BAFöG)

- Frage: BAFöG solange wie man studiert?
Bedingungsloses elternunabhängiges BAFöG?
- 12 Semester BAFöG? Wenn der tatsächliche
Durchschnitt Studium 11,7 Semester sind?
- Zahl festlegen – schneiden wir uns da ins eigene
Fleisch?
- 12 Semester i.d.R., darüber hinaus durch
Sonderregeln/Anträge

- Hochschuldidaktik
- Lehrende mit verschiedenen Methoden
- was sind denn Fähig- und Fertigkeiten
- analytische, fachliche Kompetenzen,
wissenschaftliches Arbeiten in Uni vermittelbar, aber
nicht mehr. Nicht möglich und nicht nötig?
- Schlüsselqualifikationen sind einfacher Weg, breite
Kompetenzen umzusetzen
- muss nebenher mit passieren. ZB durch
Gruppenarbeiten – Fachliches im Mittelpunkt, andere
Fähigkeiten nebenbei
- Bologna: Module Kompetenzorientiert – wie steht
man dazu?
- soziale Kompetenz erinnert an Kopfnote in der

- Die Möglichkeit Leistungspunkte
zu vergeben und Module zu
bestehen ist nicht an die Ablegung
von expliziten Prüfungsleistungen
gebunden. Diese Möglichkeit muss
konsequent verfolgt werden, auch
im Sinne der Senkung der
Prüfungslast. (H)
- Analytische und wissenschaftliche
Kompetenzen müssen in jedem
Studiengang vermittelt werden. (H)
- Pflicht zur hochschuldidaktischen
Aus- und Weiterbildung aller
Lehrenden.
- Ausbau hochschuldidaktischer
Angebote (z.B.
Hochschuldidaktisches Zentrum)
- Einführung bzw.
Weiterentwicklung der Lehr- und
Lernmethoden.
- (H,L)

Verschiedene
Lehrformen

Lehr- und Prüfungsformen
ausdifferenzieren!
Unter dem Stichwort der
Hochschuldidaktik versteht sich,
dass Lehrende an Universitäten
sich auch als diese verstehen.
ProfessorInnen, die eine
Vorlesung im wortwörtlichen
Sinne verstehen, sind an
qualifizierten Hochschulen
überflüssig. Dozierende und
Studierende müssen sich
gleichermaßen in die Gestaltung
der Vorlesungen und Seminare
einbringen können und müssen.
Dabei dürfen die Rahmen für
Hochschulbildung erweitert
werden. Vorlesung und Seminar
sind nur zwei aus mindestens 20

Schule

- muss man immer alles bewerten?
 - Erwachsene Menschen an Unis, denen muss man nicht soziale Kompetenzen vermitteln. Sowas gehört an Schulen
 - Uni hat keinen Erziehungsauftrag!
 - Man kann ja fordern: mehr offene Arbeitsformen/Lehrformen
 - auch mal sowas wie Rhetorik lernen, Anwendung dann auch
 - Kompetenzerwerb in allen Studiengängen verankern
 - Lehrbefugnis an Fachlichem angeknüpft. Das müsste eher an Lehre orientiert sein.
 - Will man Lehrende da in die Pflicht nehmen? Aber Frage nach der Finanzierung (siehe HDS)
 - schließt sich an Hochschuldidaktik an.
 - Auch verschiedene Prüfungsformen!
- Ausdifferenzierung von Lehr- und Prüfungsformen (H)

Workload

Formen, wie Lehre ablaufen kann. Didaktische Weiterbildung, insbesondere zur Vielfalt von Lehrformen muss in den Arbeitsverträgen mit Dozierenden verpflichtend geregelt sein.

Wir lehnen das Workload-Konzept ab, denn es entspricht keinesfalls der studentischen Realität. Ein Arbeitsumfang, wie von Bologna angenommen, von 46 Wochen a 40 Stunden ist für Studierende völliger Unsinn. Denn die Vorlesungszeit beträgt etwa 30 Wochen pro Jahr. Natürlich fällt auch ein Teil des Selbststudiums (wie Hausarbeiten) in die vorlesungsfreie Zeit. Diese Zeit wird aber auch genutzt, um Geld zu verdienen, in Praktika oder Auslandsaufenthalten Erfahrungen zu sammeln, aber sie sollte vor allem der Erholung dienen. Das aktuelle Konzept hat bisher sogar zu gesundheitsgefährdenden Ausmaßen der psychischen Belastung der StudentInnen im Studium geführt, weil es auf völlig falschen Annahmen fußt. StudentInnen arbeiten im Studium nicht, sie studieren!

- Durchschnittsstudi angenommen → den gibt es nicht
- Argumente hier noch ergänzen!!!

- Abschaffung des Workload-Konzeptes. Abwendung von der Umrechnung von Leistungspunkten in Arbeitsaufwand.

ALTERNATIVIDEEN? (alle)

Diploma
Supplement

Das Diploma Supplement ist sinnvoll und sollte entsprechend der Vorgaben der Europäischen Kommission ausgestaltet sein. Besonderer Wert sollte auf die erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen gelegt werden.

- ist das allgemein
- nachzulesen unter:
http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/ds/ds_en.pdf

- Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission zur Erstellung des Diploma Supplement sowie die besondere Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen. (H)

Lehramt, Jura, Medizin und Bologna

- Staatsexamen, ja/nein? Eher Frage der Ausgestaltung?
- Referendariatszeiten Problem
- ist das ein Markenglaube?
- In anderen Ländern auch normale Uni-Ausbildung
- Föderalismus für Lehramt Problem. BAMA wenigstens halbwegs kompatibel mit anderen BL?
- Problem aber: Bachelor reicht im Lehramt nicht für Beruf. Zweistufigkeit nicht so sinnvoll. Ist aber doch möglich.
- Staatliche Vorgaben für Inhalt des LA-Studiums ok (da die LehrerInnen ja auch im Staatsdienst landen), aber Prüfungen nicht notwendig staatlich
- Staatsprüfung ohnehin von Uni i.A. Gemacht, daher sinnlos
- BAMA in LA annehmbar, aber Staatsexamen sinnlos. Aber natürlich muss MA gerade da uneingeschränkt ermöglicht werden.
- **Jura und Medizin noch Expertise einholen!**
- Jura: Richterprüfung/Staatsdienst staatlich prüfen, Rest BAMA möglich? Studieninhalte auch beeinflussen
- aber macht das Sinn, wenn der Staat zwar Inhalte vorgibt, aber am Schluss nicht überprüfen kann, ob das auch umgesetzt wurde? Dann über Output gesteuert (Bologna auch)
- Knackpunkt freier Masterzugang

Weiteres Vorgehen

- **Doro** arbeitet das alles auf (Alles incl. Argumente für KSS), verschiedene Textdokumente (Forderungen, F+Position)
- **Anni** Idee: Podiumsdiskussion, „Hochschule 2020“
- **Micha**: KSS beschließen. Dann Kongress zu Papier. Diskussion mit verschiedenen Akteuren. Dann noch überarbeiten. Gucken, ob die Argumente halten.
- **Jenny**: *ein* Kongress zu Bologna und Hochschule 2020
- erst in die StuRä, dann in LSR? Leute mitschicken, um Fragen zu beantworten. Jemand aus dieser Gruppe in StuRä vorstellen.

- Micha will eine „Bologna-Tour“ durch die StuRä
- **ALSO: im LSR vorstellen und Vorgehen (Beschluss, Kongress) besprechen, dann StuRä-Tour, dann LSR-Beschluss? Dann Kongress.**
- Anni: Abgleich mit anderen, damit nix wichtiges vergessen wurde.
- Jenny: Workshop zu „Wie soll Studium/Hochschule sein?“ brauchen wir